

Aufgabenbeschreibung, Leistungsverzeichnis

Erhöhung des Pollhorner Hauptdeichs Nord

1. Ist-Zustand sowie Beschreibung der Maßnahme

Der o. g. Deichabschnitt liegt entlang des Reiherstiegs im Süd-Westen der Insel Wilhelmsburg. Der vorgesehene Ausbauabschnitt ist rund 1000 m lang und erstreckt sich von Deichkilometer (Dkm) 18+655 bis Dkm 19+700.

Beim auszubauenden Deich handelt es sich um einen Deich mit einer Kleiabdeckung und Sandkern. Die Kronenhöhe beträgt derzeit zwischen +7,91 m NHN und +8,30 m NHN und soll im Zuge des neuen Bauprogramms Hochwasserschutz einheitlich auf +8,70 m NHN erhöht werden. Im Rahmen der Erhöhung ist zusätzlich eine Ausbaureserve vorzusehen, die die Möglichkeit der Umsetzung des Vorsorgemaß von 0,80 m zulässt.

Der Deichabschnitt ist land- und wasserseitig durch eine intensive Nutzung mit verschiedenen Industrie- und Gewerbeflächen geprägt. Zusätzlich befinden sich einige Gleise der Hafenbahn, die „Gleisgruppe Pollhornweg“ und die ehemalige „Deponie Pollhornweg“ im Projektgebiet.

Auf Grund der beschränkten Platzverhältnisse sind Varianten abseits des Deichregelprofils und des aktuellen Deichverlaufs nicht ausgeschlossen. Insgesamt ist für den Hochwasserschutz am Pollhorner Hauptdeich die bestmögliche Variante herauszuarbeiten und planerisch aufzubereiten.

2. Beschreibung der Leistung

Die Leistung ist in drei Stufen eingeteilt, die nacheinander beauftragt werden sollen. Diese beginnen mit der Vorplanung (Leistungsphase 2) gemäß HOAI und enden mit der Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6). Eine Stufe umfasst immer beide Leistungsbilder (Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen). Folgende Stufen sollen nach dem derzeitigen Kenntnisstand beauftragt werden:

Stufe 1: Vorplanung (HOAI Lph 2)

Stufe 2: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Lph 3 und Lph 4)

Stufe 3: Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe (HOAI Lph 5 und Lph 6)

Das Projekt ist über alle Stufen als BIM-Projekt zu bearbeiten. Grundsätzlich werden in allen Leistungsphasen sämtliche Grundleistungen des jeweiligen Leistungsbildes abgefordert.

Dabei sind die phasenbezogenen Leistungen mit der BIM-Methode abzuwickeln. Die entsprechenden Auftraggeber-Informationen-Anforderungen (AIA) mit allen zugehörigen Dokumenten sind Vertragsbestandteil. Der Bericht zur Grundlagenermittlung sowie das Bestandsmodell des Projektgebiets samt Umgebung werden zur Verfügung gestellt. Fehlende Planunterlagen oder Planungsdetails sind ggf. selbständig zu ergänzen und einzuarbeiten.

Die Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung wird modellbasiert erarbeitet. Planungsvarianten sollen mit der BIM-Methode betrachtet, bewertet und gegeneinander abgewogen werden.

Hierbei sollen insbesondere die unterschiedlich zur Verfügung stehenden Platzbedarfe, aber auch technische und rechtliche Aspekte betrachtet und samt modellbasierter Mengen- und Kostenermittlungen dargestellt werden.

Der vorgegebene Zeitrahmen macht es erforderlich, dass der Auftragnehmer an verschiedenen Abschnitten gleichzeitig arbeitet und die Ergebnisse intern koordiniert. Es müssen so viele Bearbeiter:innen in das Projekt involviert sein, dass es durch Urlaub und Krankheit zu keinen Ausfallzeiten kommt. Nach außen (gegenüber dem AG und gegenüber Dritten) ist ein fester Ansprechpartner:in zu benennen.

Insgesamt sind diverse Abstimmungsgespräche mit den Anliegern, Eigentümern, betroffenen Institutionen und TÖBs – hier insbesondere die Hamburg Port Authority / Hafenbahn – durchzuführen, um die bestmögliche Hochwasserschutzlinie herauszuarbeiten.

Der AN ist verantwortlich für die Abstimmung der Planung mit allen Betroffenen und Einbindung der Beiträge der fachlich Beteiligten in die eigene Planung. Er hat im Rahmen seiner Bearbeitung die reibungslose Zusammenarbeit mit allen anderen beteiligten Planungsbüros, Fachgutachtern und sonstigen Dritten sicherzustellen. Während der Bearbeitung ist ein enger Kontakt mit dem AG zu halten. Alle im Rahmen der genannten Abstimmungen wahrzunehmenden Termine sind Bestandteil der Leistungen.

Im Rahmen der Bearbeitung sind die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Bezüglich der Planung von Hochwasserschutzbauwerken im Zuständigkeitsbereich der Freien und Hansestadt Hamburg existieren verschiedenen Rechtsnormen, technische Regelwerke (DIN-Normen etc.) sowie Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen. Diese sind der Planung in der aktuellsten Form der Planung zugrunde zu legen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Richtlinien aufgeführt:

Gesetze und Vorschriften:

- Verordnung über öffentliche Hochwasserschutzanlagen (Deichordnung – DeichO)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hamburgische Wassergesetz (HWaG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Bauaufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg (VV-Bau)

Richtlinien, Merkblätter und Empfehlungen:

- Richtlinie für Planungen im öffentlichen Hochwasserschutz der Freien und Hansestadt Hamburg – Planungsgrundlagen
- Richtlinie für Planungen im öffentlichen Hochwasserschutz der Freien und Hansestadt Hamburg - Regelzeichnungen
- Richtlinie für Planungen im öffentlichen Hochwasserschutz der Freien und Hansestadt Hamburg - Geotechnische Nachweise und Bemessung
- Richtlinie der Berechnungsgrundsätze für Hochwasserschutzwände, Flutschutzanlagen und Uferbauwerke im Bereich der Tideelbe
- Empfehlung für die Begrünung von Deichen, Schutz- und Deckwerkflächen sowie Kennzeichnung und Kontrolle des eingesetzten Saatgutes
- Empfehlung für die Herstellung von Böschungsdeckwerk mit Deckwerksteinen aus Beton
- Empfehlung für den Kleieinbau und die Kleiverdichtung

3. Leistungsverzeichnis

3.1. Objektplanung (Deichbauwerk)

gem. HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke

- Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 43 Absatz 1:

| | |
|---|---------|
| Leistungsphase 2 (Vorplanung) 20% | Stufe 1 |
| Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) 25% | Stufe 2 |
| Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) 5% | Stufe 2 |
| Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) 15% | Stufe 3 |
| Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) 12,5% | Stufe 3 |

Die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) wird um einen halben Prozentpunkt reduziert beauftragt, da ein Teil der Aufstellung der Vergabeunterlagen (Formblätter, Besondere Vertragsbedingungen) LSBG-intern erbracht wird.

- Objektliste Ingenieurbauwerke gem. HOAI Anlage 12 Pkt. 12.2:

| |
|--|
| Gruppe 3 (schwierige Deich- und Dammbauten) |
| Geschätzte anrechenbare Baukosten: 5.000.000 € |
| Honorarzone III |

3.2. Objektplanung (Verkehrsanlagen)

gem. HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 4 Verkehrsanlagen

- Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 47 Absatz 1:

| | |
|--|---------|
| Leistungsphase 2 (Vorplanung) 20% | Stufe 1 |
| Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) 25% | Stufe 2 |
| Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) 8% | Stufe 2 |
| Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) 15% | Stufe 3 |
| Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) 9,5% | Stufe 3 |

Die Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) wird um einen halben Prozentpunkt reduziert beauftragt, da ein Teil der Aufstellung der Vergabeunterlagen (Formblätter, Besondere Vertragsbedingungen) LSBG-intern erbracht wird.

- Objektliste Verkehrsanlagen gem. HOAI Anlage 13 Pkt. 13.2:

| |
|--|
| Objekt Innerörtliche Straßen und Plätze (Anlieger und Sammelstraße) |
| Geschätzte anrechenbare Baukosten: 2.500.000 € |
| Honorarzone II |

3.3. Nutzung der Projektplattform PlanTeam-SPACE (PTS) der Firma WeltWeitBau

- Datenablage aller projektrelevanten Informationen, wie Modelle, Protokolle, Terminpläne, e-Mails etc.
- Austausch aller Modelle, Dokumente und Pläne
- Modellbasierte Kommunikation via BIM-Kollaboration Format (BCF Kommunikation) und Fehlerbehebung
- Dokumentation des Planungsverlaufs: der aktuelle Status und die Historie der Modellbearbeitung werden auf dem Server freigegeben und dokumentiert.

Die Nutzung des PTS ist mit der Vergütung der Grundleistungen abgegolten.

3.4. Besondere Leistungen

- Verkehrsführungsplanung während der Bauphasen inkl. Verkehrsbesprechungen und Abstimmung der Umleitungsstrecken
- BIM-AWF 040, 120 und 130 (Lph siehe unten)

3.5. BIM-Leistungen gemäß AIA (anzuwenden in den Leistungsbildern gemäß HOAI §§ 43 und 47)

- Übernehmen der Rolle der BIM-Gesamtkoordination ab Lph 2
- Realisierung der Anwendungsfälle 030, 050, 060, 080, 100 in Lph 2
- Realisierung der Anwendungsfälle 050, 060, 070, 080, 100, 120* in Lph 3
- Realisierung der Anwendungsfälle 080, 100 in Lph 4
- Realisierung der Anwendungsfälle 040*, 050, 060, 080, 100, 120*, 130* in Lph 5
- Realisierung der Anwendungsfälle 110 in Lph 6

Mit * versehene Anwendungsfälle gelten als besondere Leistungen, die übrigen sind mit der Vergütung der Grundleistungen abgegolten.

Der AN ist in den AIA der Fachdisziplin Objektplanung (Kürzel OBJ) zugeordnet und hat die entsprechend gekennzeichneten Lieferleistungen zu erbringen.

Die Beauftragung der genannten Planungsleistungen erfolgt in Stufen:

Stufe 1: Leistungsphase 2

Stufe 2: Leistungsphasen 3 und 4 und dazugehörige Besondere Leistungen

Stufe 3: Leistungsphasen 5 und 6 und dazugehörige Besondere Leistungen

Die Auftraggeberin überträgt dem Auftragnehmer von den vereinbarten Leistungen zunächst nur die Leistungen der o. g. Stufe 1. Eine Stufe umfasst immer die entsprechenden Leistungsphasen beider Leistungsbilder (Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen). Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Bieter bei Fortsetzung der Planung nach Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln bzw. nach Vorliegen der notwendigen planrechtlichen Genehmigungen und Auflagen die weiteren Stufen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt schriftlich.

Der Bieter ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn die Auftraggeberin sie ihm innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Stufe 1 bzw. der Stufe 2 überträgt. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der weiteren Leistungsstufen besteht nicht.

4. Hinweis zur Honorarermittlung

Dem Bieter ist freigestellt, bei der Honorarermittlung folgende Faktoren frei zu wählen:

- Zu- oder Abschläge
- Umbauzuschlag

Das Honorar für die dargelegten Besonderen Leistungen wird als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag frei vereinbart.

Grundlage der Honorarermittlung stellen die vom Bieter angebotenen Stundensätze und der vom Auftraggeber vorausgeschätzte Zeitaufwand dar.

Die Abrechnung der Leistung soll nach tatsächlichem Zeitaufwand erfolgen. Zeitaufwendungen werden nur dann vergütet, wenn deren Erbringung im Vorwege mit dem AG abgestimmt wurde und deren Umfang zeitnah vom AG anerkannt wurde. Daher ist in einem solchen Fall vom AN ein Stundennachweis zu führen, der dem AG wöchentlich vorzulegen ist.

Die Stundensätze sind personengruppenbezogen für den nachfolgenden, geschätzten Stundenbedarf darzustellen:

PL = Projektleitung / Geschäftsführung

PM = Projektingenieur:in

TE = Technische Mitarbeitende / Zeichnende / BIM-Autor:innen

Vorausgeschätzter Zeitaufwand Besondere Leistungen:

Verkehrsführungsplanung:

PL 8 h
PM 60 h
TE 80 h

Visualisierung der Planungsleistung (BIM-AWF 040):

PL 2 h
PM 20 h
TE 60 h

Terminplanung der Ausführung (BIM-AWF 120)

PL 5 h
PM 40 h
TE 40 h

Logistikplanung (BIM-AWF 130):

PL 5 h
PM 40 h
TE 20 h

5. Projektteam

Das Projektteam wird aus den im Verhandlungsverfahren benannten Personen gebildet.

Änderungen am Projektteam sind der Auftraggeberin schriftlich anzuzeigen und dürfen nur aus zwingenden Gründen erfolgen (z. B. Kündigung eines Mitarbeiters). Die Eignung des neuen Teammitgliedes ist der AG anhand der Qualifikation und einer vergleichbaren Referenz nachzuweisen. Grundlage bilden die Mindestkriterien für die Wertung der Rolle und der Referenz des jeweiligen Leistungsbereiches.

6. Projektraum

Im Zuge der Projektbearbeitung setzt die Auftraggeberin die webbasierte Projektplattform PlanTeam-SPACE (PTS) der Firma WeltWeitBau ein.

Ziel ist, dass alle Projektbeteiligten jederzeit Zugriff auf relevante Projekt-Dokumente und Informationen haben und diese effizient verteilen können. Mit den BCF-Dateien können Fragen, Anmerkungen und Aufgaben nachvollziehbar und transparent am Modell verortet und den Verantwortlichen zugewiesen werden.

Gebühren für die Nutzung des PTS fallen für den AN nicht an.

7. Planungsablauf

Es sind die Leistungen gem. der entsprechenden Leistungsbilder und AIA zu erbringen. Insbesondere folgende Unterlagen sind in den Stufen aufzustellen und als PDF-Datei über den PTS einzureichen:

1. Stufe

Vorplanung

- a. Darstellung der Planungsvarianten mit Bewertungsmatrix
- b. Darstellung der Vorzugsvariante
- c. Kostenschätzung
- d. Erläuterungsbericht

2. Stufe

Entwurfsplanung

- a. Darstellung der Entwurfsplanung
- b. Kostenberechnung
- c. Bauzeiten- und Kostenplan
- d. Erläuterungsbericht

Genehmigungsplanung

- a. Grunderwerbsplan (falls Grunderwerb notwendig)
- b. Genehmigungsunterlage

3. Stufe

Ausführungsplanung

- a. Darstellung der Ausführungsplanung

Vorbereiten der Vergabe

- a. Kostenermittlung und Kostenkontrolle
- b. Vergabeunterlage inkl. Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

8. Termine

Für die Erstellung der o. g. Unterlagen sind folgende Termine einzuhalten:

Stufe 1

Abschluss Vorplanung 8 Monate (32 Wochen) nach Auftragserteilung

Stufe 2

Abschluss Entwurfsplanung 6 Monate (26 Wochen) nach Beauftragung Stufe 2

Fertigstellung Genehmigungsunt. 10 Monate (40 Wochen) nach Beauftragung Stufe 2

Stufe 3

Abschluss Ausführungsplanung 6 Monate (26 Wochen) nach Beauftragung Stufe 3

Abschluss Vorbereiten der Vergabe 10 Monate (40 Wochen) nach Beauftragung Stufe 3

9. Rechnungen

Elektronische Rechnungsstellung - Zusendung per e-Rechnung (Format x-Rechnung):

rechnung@xrechnung.hamburg.de

Weitere Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung unter:

<https://www.kasse.hamburg/e-rechnungsversand>

Die Rechnungen sollen folgende Angaben enthalten:

- Rechnungsnummer des AN, Rechnungsdatum
- lfd. Nr. der Abschlagsrechnung bzw. Schlussrechnung
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Projektbezeichnung
- Bestellnummer
- PSP-Nummer (9 Ziffern)
- Leistung(en)

Rechnungsanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Fachbereich Deich- und Wasserbau – G3
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

10. Ergänzende Hinweise

Bitte beachten Sie, dass für die Bearbeitung der Lph 6 eine Verpflichtungserklärung abzugeben ist. Die für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeitenden sind zu benennen und vorhandene Verpflichtungserklärungen sind dem Angebot beizulegen (siehe auch §10 (2) Muster-Ingenieurvertrag). Sollten die benannten Projektmitarbeitenden noch nicht verpflichtet sein oder keine gültige bzw. anerkannte Verpflichtungserklärung besitzen (der LSBG erkennt nur solche Verpflichtungserklärungen an die von einer Behörde, Dienststelle oder einem öffentlichen Auftraggeber der Freien und Hansestadt Hamburg ausgestellt wurden), so sind diese Personen beim LSBG per E-Mail an verpflichtung@lsbg.hamburg.de zum nächsten Verpflichtungstermin anzumelden.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verpflichtungserklärungen für die Projektbearbeitenden bis zum Ende der Bindefrist vorliegen

müssen bzw. die Verpflichtungen bis dahin erfolgt sein müssen. Andernfalls erfolgt der Ausschluss des Angebotes.

11. Anhang

--- entfällt ---